

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 03.03.2014
Dezernat OB	Amt EB KGM	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0068/14

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	11.03.2014	nicht öffentlich
Stadtrat	24.04.2014	öffentlich

Thema: Kinder- und Jugendheim "Erich Weinert"

Mit Beschluss Nr. 2108-72(V)13 (zur DS0108/13/37) hat der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

Die Verwaltung prüft die tatsächliche Notwendigkeit der Sanierung/Trockenlegung der Keller des Kinder- und Jugendheimes „Erich Weinert“ und berichtet dem Stadtrat über das Ergebnis. Dabei ist der Umfang der Baumaßnahmen ebenso zu benennen, wie die erforderlichen finanziellen Mittel.

Die durchgeführte Zustandsanalyse zur o. g Problematik ergab folgendes Ergebnis:

Es sind feuchtigkeitsbefallene Wandbereiche unter OK Gelände vorhanden und eine ehemals sicherlich vorhandene vertikale Abdichtung ist über die bisherige Standzeit des Gebäudes (seit 1953) nicht mehr funktionstüchtig. Zum Schutz der vorhandenen Bausubstanz wäre eine Erneuerung in den befallenen Teilbereichen empfehlenswert.

Die bisherigen Baumaßnahmen am Objekt beinhalteten u. a. die Fenstererneuerung, die Erneuerung der Dachdeckung sowie die Wärmedämmung der Fassade. Gleichzeitig mit den Dach- und Fassadenarbeiten wurden die Regenentwässerung und die Fallrohre bis zur Einleitung in die Grundleitungen erneuert.

Die wegen eines Rückstaus in den Kellerräumen auf der Nordseite des Objektes veranlasste Kamerabefahrung ergab, dass die Abwasserleitung in Gebäudenähe straßenseitig und auf dem nördlichen Wirtschaftshof sehr schadhaft ist. Das heißt, sie ist nur teilweise durchlässig, da von Wurzeln der Bäume durchwachsen und teilweise sind die Abschnitte höhenmäßig versetzt, so dass sich das abfließende Wasser seinen eigenen Weg sucht. Feuchtigkeitsbefallene Kellerwände befinden sich im Bereich der schadhaften Schmutzwasserleitung.

Eine weitere Ursache der vorhandenen Kellerwandfeuchtigkeit wird in den noch nicht sanierten Kellerlichtschächten und deren nicht geklärter Entwässerung gesehen.

Bei entsprechender Zuweisung der erforderlichen finanziellen Mittel ergäbe sich folgende Reihenfolge durchzuführender Maßnahmen:

1. Reparatur der schadhaften Abwasserleitung in Gebäudenähe straßenseitig und auf dem nördlichen Wirtschaftshof (Kamerabefahrung und Sanierungsvorschlag liegen vor): 17.700 EUR.
2. Reparatur der schadhaften Lichtschächte des Gartenhauses und deren Entwässerung incl. Reparatur von Mauer- und Sturzschäden: 10.900 EUR.

Gleichzeitig sollten die notwendigen Aufschachtungen genutzt werden, um die vertikalen Abdichtungen der Straßenseite des Haupthauses, des Gartenhauses und der Verbinder abschnittsweise zu erneuern.

Laut Kostenschätzung werden für die Gesamtmaßnahme incl. Planung Mittel in Höhe von 120.000 EUR benötigt.

Für das Kinderheim stehen im Haushaltsjahr 2014 20.000 EUR zur Verfügung. Um die notwendigen Maßnahmen umsetzen zu können, ist die Bereitstellung weiterer 100.000 EUR erforderlich.

Ulrich